

### **Vorlage**

#### **zur 23. Sitzung des Werkausschusses am 22.05.2019**

#### **TOP Ö 4.2: Bestellung der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2019 der SAE**

Gemäß § 6 (3) Punkt 6 der Eigenbetriebssatzung der SAE hat der Werkausschuss über den Vorschlag an den Landesrechnungshof zur Bestellung des Abschlussprüfers zu entscheiden.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde nach erfolgter Neuausschreibung in 2018 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWADO Deutsche Audit GmbH als Wirtschaftsprüfer bestellt.

Dabei handelt es sich um eine in Schwerin ansässige Firma, so dass Reise- und Übernachtungskosten nicht anfallen.

Im Jahr 2019 würde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWADO Deutsche Audit GmbH dann das 2. Jahr prüfen.

Der Landesrechnungshof empfiehlt in der Regel einen Wechsel der Prüfgesellschaft nach fünf Jahren.

#### ***Beschlussvorschlag:***

Der Werkausschuss beschließt, dem Landesrechnungshof vorzuschlagen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWADO Deutsche Audit GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der SAE zu beauftragen.